

Schiessordnung für das Hist. Grenadiercorps 1810 e. V.

(Stand 01. Juli 2018)

1. Waffen

Es werden Wettkämpfe in folgenden Waffenarten durchgeführt:

Kleinkalibergewehr
Zimmerstutzen
Ordonnanzgewehr
Scheibengewehr Großkaliber
Kleinkaliberpistole / Kleinkaliberrevolver
Großkaliberpistole / Großkaliberrevolver

2. Klasseneinteilung

Die Wettkämpfe werden in den folgenden Klassen durchgeführt (Stand 2018):

Junioren II	2001 - 2002
Junioren I	1999 - 2000
Herren I / Damen I	1979 - 1998
Herren II / Damen II	1969 - 1978
Herren III / Damen III	1959 - 1968
Herren IV / Damen IV	1949 - 1958
Herren V / Damen V	1949 und älter

3. Schießstände

- Es darf nur mit Waffen geschossen bzw. Munition verwendet werden, die in dieser Sportordnung aufgeführt sind und für deren Benutzung der Schießstand zugelassen ist.
- Minderjährigen darf das Schießen nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Schießleiters und mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt werden.

4. Schießsport und Waffenrecht

Der Schießsport im HGC steht im Einklang mit dem geltenden Recht. Das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung – wie auch alle anderen gesetzlichen Regeln – sind bei der Ausübung unseres Schießsports uneingeschränkt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die im Waffengesetz und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung enthaltenen Regelungen bezüglich der vom Schießsport ausgeschlossenen Schusswaffen und der im Schießsport unzulässigen Schießübungen.

Nachfolgend aufgeführt sind einige Auszüge, die wir für besonders erwähnenswert erachten. Sollten sich diese in der Ordnung des SBSV und/oder DSB ändern, gilt automatisch die aktuellste Version des Abschnitts aus dieser Ordnung.

5. Kommandos und ihre Bedeutung

a) Langwaffen (Einzellader)

„Sind die Schützen bereit?“:

Abfrage, ob sich alle Schützen auf den ihnen zugewiesenen Schießständen eingerichtet haben. Wenn Antwort „Ja“, nächstes Kommando.

„Feuer frei“:

Die Schützen beginnen ihren Wettkampf.

„Feuer einstellen“:

Es darf nicht mehr geschossen werden; die Waffen sind zu entladen. Das Kommando wird bei witterungsbedingter Unterbrechung, zur Beseitigung technischer Störungen oder bei Beendigung des Wettkampfes erteilt.

„Sicherheit“

Nach Feststellen der Sicherheit aller Schützen

„Wertung“

b) Langwaffen (Repetierer), Kurzwaffen (Pistolen und Revolver; ausgenommen Vorderlader)

„Schützen: die Stände einnehmen und die Waffen mit 5 Schuss laden!“

Hierfür hat der Schütze 60 Sekunden Zeit, dann 10 Sekunden warten!

„Start!“

Hier beginnt die Serie!

„Stopp – Feuer einstellen!“

„Magazin entfernen, Trommel ausschwenken- Waffen sichern und ablegen.“

„Sicherheit“

Nach Feststellen der Sicherheit aller Schützen

„Wertung“

6. Schießstandordnung

- Jeder Schütze, der einen Wettkampf nach den Regeln dieser Sportordnung aufnimmt, akzeptiert die Schießstandordnung, die Bestimmungen der Sportordnung und die zum Wettkampf ergangene Ausschreibung.
- Das Laden und Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind nur im Schützenstand mit in Richtung auf den Geschoßfang zeigender Mündung erlaubt. Die Mündung muss so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet oder verletzt werden kann.
- Schusswaffen sind auf Anweisung der Schießleitung zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen und zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit möglich, geöffnet sind.
- Im Falle von Ladehemmungen oder sonstiger Störungen ist der Schießleiter zu verständigen. Die Waffen sind nach Anweisung durch den Schießleiter mit in Richtung Geschoßfang zeigender Mündung zu entladen, bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
- Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind durch den Schießleiter sofort von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu weisen.

- Während der Zeitphase „Sicherheit“ ist jegliches Hantieren an der Waffe, an Magazinen/Trommeln und Munition verboten. Der Schütze muss vom Schießpult zurücktreten, um deutlich keinerlei Handlungen durchzuführen zu können und um dies zu signalisieren.
- Jeder Schütze ist für seine Waffe und den Umgang mit dieser selbst zuständig und in vollem Umfang verantwortlich.
- Neuschützen sind von einem Berechtigten zu beaufsichtigen. Der Berechtigte darf nur den Neuschützen beaufsichtigen und darf nicht am Schießbetrieb teilnehmen, damit eine sichere Betreuung gewährleistet ist.
- Jeder Schütze ist für seine bzw. die ihm anvertraute Waffe verantwortlich und muss diese zu jederzeit beaufsichtigen.
- Der Schütze muss durch eine Privathaftpflichtversicherung für eventuelle Schadensabwicklungen geschützt sein.
- Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke auf den Schießständen ist untersagt. Unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehende Personen sind durch den Schießleiter vom Schießen auszuschließen

7. Schießen mit Faustwaffen (Pistolen und Revolver)

Die Waffe darf nur von einer Hand gehalten und betätigt werden. Die Schusshand muss frei sein. Das Handgelenk darf weder bandagiert noch sonst auf eine Art gestützt sein. Frei verschiebbare Kleidungsstücke (z.B. Schweißbänder) sind erlaubt. Das Handgelenk muss mit der Waffe im Anschlag frei beweglich sein. In der Disziplin Standardpistole Großkaliber kann die Waffe mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

8. Schusszahlen / Ablauf:

Schusszahl, Ablauf und Zeitvorgaben in den einzelnen Disziplinen ergeben sich aus der angehängten Tabelle (Anlage1). Von der Anzahl der Schüsse darf nur abgewichen werden, wenn im Vorfeld der Vereinsmeisterschaft alle teilnehmenden Schützen dieser Änderung zustimmen. Regelungen zu den Vorderladerdisziplinen ergeben sich aus der ebenfalls beigefügten Anlage 2.

Für den Durchlauf „Duell“ gilt:

Der Schütze senkt den Arm um mindestens 45 Grad aus der Waagerechten. In dieser Haltung erwartet der Schütze das Zudrehen der Scheibe/Scheiben oder das Signal zum Schießen, ohne den Arm zu beugen oder zu bewegen. In dem Augenblick, in dem sich die Scheibe zu drehen beginnt, darf der Schütze die Pistole bewegen

8. Durchführen der Vereinsmeisterschaft

- Die Vereinsmeisterschaft darf nur auf den vom HGC vorgegebenen Schießständen und zu den genannten Terminen geschossen werden.
- Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist vor dem Schiessantritt bei dem VM-Verantwortlichen des HGC anzumelden. Die Wettkampfscheibe wird vorab deutlich als Wertungsscheibe gekennzeichnet.
- Ist die Teilnahme bekundet (Scheibenkennzeichnung), darf der Schießbetrieb aufgenommen werden.
- Wird der Schießbetrieb nicht aufgenommen oder abgebrochen oder beendet und die Scheibe nicht abgegeben, gilt die Disziplin als abgeschlossen. Die Wertung erfolgt mit den bis dahin erreichten Ringzahlen bzw. mit 0-Ringen für nicht abgegebene Scheibe.
- Muss der Schiessbetrieb während des Wettkampfes aufgrund äußeren Gründen (plötzliche heftige Witterungsänderung, plötzliche unvorhersehbare Ereignisse, Un-/ Notfall, technischer Standausfall, Überfüllung des Standes) unter-/ abgebrochen werden und ein ungestörter Wettkampfablauf ist nicht mehr gewährleistet, muss die Schiessleitung über einen Abbruch, eine Wiederaufnahme oder Wiederholung des Wettkampfes entscheiden.
- Während des Schießbetriebes ist das Reden einzustellen, um andere Teilnehmer nicht zu stören.
- Während des Schießbetriebes dürfen nur Schießaufsicht, Schießleiter und die teilnehmenden Schützen auf dem Stand anwesend sein. Alle anderen Personen dürfen sich im Zuschauerbereich aufhalten.
- Schützen anderer Schützenvereine sind darauf hinzuweisen, dass eine Vereinsmeisterschaft durchgeführt wird und daher darauf Rücksicht genommen wird.
- Ausschluss: Scheiben von anderen Schießständen, Scheiben ohne VM-Kennzeichnung, Teilnehmer ohne Listeneintrag oder Nachreichungen (ohne im Vorfeld abgeklärten, triftigen Grund) werden nicht bei der Wertung berücksichtigt.

Eine Teilnahme und gültige Wertung an der Vereinsmeisterschaft liegt nur vor, wenn Abschnitt 8 erfüllt wurde.

9. Ausgabe von Urkunden und Schützenschnüren

Urkunden werden je Disziplin gemäß der Sportordnung des Südbadischen Schützenbundes und deren Wettkampfklassen verliehen. Für die Vergabe von Schützenschnüren beschließt die Vorstandschaft des HGC je nach Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Disziplinen die Bildung sinnvoller Wettkampfgruppen.

Der Schütze muss sich über den aktuellen Stand dieser Schießordnung selbst informieren. Auch über den aktuellen Stand der Vorschriften und Verordnungen des Waffenrechtes und der örtlichen Standordnung ist jeder Schütze selbst verantwortlich. Insbesondere die Schiessordnung des Deutschen Schützenbundes gilt ergänzend zu dieser Regelung. Auszüge befinden sich in der Anlage.

Haftungsausschluss:

Das HGC und die Schießleitung übernehmen keine Verantwortung und keine Haftung für die Einhaltung und Nichteinhaltung gängiger Richtlinien und Gesetze, sowie diese und allgemeine Verordnungen.

Jeder Schütze ist für sein eigenes Handeln voll selbstverantwortlich und haftbar!

Einen Regressanspruch gegenüber des HGC ist nicht möglich.


Schlussbestimmung:

Mit der Vorbereitung und der Aufnahme des Schießbetriebes erkennt der Schütze diese Schießordnung und die gesetzlichen Vorgaben automatisch an.

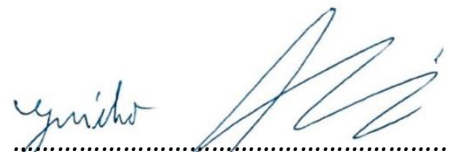
Eine besondere Dokumentation ist nicht erforderlich.

*Schießordnung Ausarbeitung Nr. 1
Seitenanzahl 5 Seiten*

Villingen-Schwenningen, den 30. Juni 2018



.....
I. Rat (Vorstand)



.....
Schießleiter